

Gutachten der Berufskammer der öffentlich Bediensteten

Gegen die Privatisierung der Gesundheitsbehörden!

In ihren heute verabschiedeten Gutachten widersetzt die Chambre des fonctionnaires et employés publics (CHFEP) sich vehement der vorgesehenen gesetzlichen Schaffung zweier neuer öffentlichen Einrichtungen im Gesundheitssektor.

Die Gesetzesprojekte 8399 und 8491 sehen die Schaffung einer „Agence luxembourgeoise des médicaments et produits de santé“ und einer „Centrale nationale d’achat et de logistique“ vor. Die Notwendigkeit der Schaffung dieser offiziellen Institutionen, welche unter anderem die Qualität und die Sicherheit von Medikamenten und Gesundheitsprodukten überwachen sowie deren Versorgungssicherheit in Luxemburg gewährleisten sollen, wird von der CHFEP nicht in Frage gestellt. Dass jedoch beide Einrichtungen ausschließlich privatrechtlich funktionieren sollen, ist für die CHFEP inakzeptabel.

Das Gesetzesprojekt 8399 wurde der CHFEP von der Regierung nicht einmal vorgelegt, obwohl öffentlich Bedienstete, die der CHFEP angehören, direkt davon betroffen sind, sodass die Berufskammer aus Eigeninitiative ein Gutachten hat verfassen müssen.

Verwässerung des öffentlichen Rechts

Beide Gesetzesprojekte sehen tatsächlich vor, dass die geplanten Einrichtungen lediglich laut den Methoden des Privatrechts verwaltet werden. Viel schlimmer ist aber noch, dass die Einrichtungen verschiedene Aufgaben übernehmen sollen, die momentan von der Direction de la santé ausgeübt werden, einer öffentlichen Verwaltung demnach.

In der Sitzung der CHFEP hat Präsident Romain Wolff klar betont: *„die Berufskammer der öffentlich Bediensteten widersetzt sich ausdrücklich solch einer Vorgehensweise, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Funktionsweise des Staates und mit der Verfassung steht“*. Aus Artikel 41 der Letzteren geht nämlich hervor, dass der Bereich der öffentlichen Gesundheit dem Staat vorbehalten ist. Privatwirtschaftliche Interessen sind hier klar fehl am Platz, wenn es darum geht, die nationale Gesundheit zu gewährleisten.

Abbau des Beamtenstatuts

Laut den Gesetzesprojekten wird das Personal der beiden Einrichtungen ausschließlich einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis unterliegen. Ausgenommen von dieser Regel sind bloß alle öffentlichen Bediensteten, die aktuell bei der Direction de la santé arbeiten und sich dafür entscheiden, freiwillig ihr Statut zu Ungunsten eines privatrechtlichen Verhältnisses aufzugeben.

Auch diese Herangehensweise steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen der korrekten Funktionsweise eines Staates. Sie widerspricht zudem einer Verpflichtung, die eine vorige Regierung mit der CGFP eingegangen ist. Dem Gehälterabkommen von 2002 zufolge muss nämlich bei der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen per Gesetz gewährleistet sein, dass das öffentliche Statut bei der betreffenden Belegschaft angewandt wird.

Zudem sieht das Projekt 8491 vor, dass die Angestellten der „Agence luxembourgeoise des médicaments et produits de santé“, einschließlich derjenigen, die einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis unterliegen, Inspektionen durchführen und gesetzliche Verstöße im Zuständigkeitsbereich der Einrichtung feststellen können. Die CHFEP kann hier auf gar keinen Fall ihre Zustimmung geben. Inspektionen und Feststellungen von Verstößen dürfen nur von durch die Justiz vereidigten Beamten durchgeführt und festgestellt werden.

„Hier wird klar gegen die Regeln der Rechtsstaatlichkeit verstoßen!“, so der Präsident der CHFEP, Romain Wolff, während der Kammersitzung. Er hob weiter hervor: „als Grund für die Wahl des privatrechtlichen Verhältnisses der Angestellten führt der Kommentar des Gesetzesprojektes 8491 ironischerweise an, dass die Gehälter beim Staat nicht hoch genug seien, um das nötige, qualifizierte Personal zu finden. Das ist doch ein Witz!“

Die Berufskammer der öffentlich Bediensteten kann unter keinen Umständen zulassen, dass Bereiche, die dem öffentlich-rechtlichen Statut vorbehalten sind, zunehmend von Lobbyisten beeinflusst werden, die darauf bedacht sind, Staatsdienste nach reinen Rentabilitätskriterien zu leiten und den öffentlichen Dienst verstärkt zu privatisieren.

Überarbeitung unumgänglich

Die CHFEP fordert die Regierung ausdrücklich auf, beide Gesetzesprojekte in ihrer jetzigen Form zurückzuziehen und die Aufgaben, welche die zwei geplanten Einrichtungen übernehmen sollen, einer öffentlichen Verwaltung zu überlassen, die ausschließlich nach den im öffentlichen Dienst geltenden Regeln geführt wird.

Mitgeteilt von der Berufskammer
der öffentlich Bediensteten